

Geschäftsbericht 2020

Die Herner Sparkasse im Überblick.

	2020	2019
→ Geschäftsvolumen	2.083,3 Mio. EUR	2.014,4 Mio. EUR
→ Bilanzsumme	1.933,1 Mio. EUR	1.866,9 Mio. EUR
→ Kundeneinlagen	1.625,2 Mio. EUR	1.540,9 Mio. EUR
→ Kreditvolumen	929,5 Mio. EUR	912,7 Mio. EUR
→ Kunden-Depotvolumen	125,0 Mio. EUR	123,8 Mio. EUR
→ Bilanzgewinn	1,7 Mio. EUR	3,0 Mio. EUR
→ Mitarbeiter	327	344
→ davon Auszubildende	15	16

Inhalt

Herner Sparkasse – Geschäftsbericht 2020

Lagebericht	5
Jahresabschluss	32
Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang zur Bilanz	37
Bestätigungsvermerk	58
Die Geschäftsstellen der Sparkasse	65



Lagebericht.
Gemeinsamer Blick auf 2020 und 2021.

Lagebericht 2020

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer A 5098 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Herne, eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stadt Herne ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Städte und Kreise. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Spar-

kasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,9% auf 327 verringert, von denen 191 vollzeitbeschäftigt, 121 teilzeitbeschäftigt sowie 15 in Ausbildung sind. Der Rückgang ergibt sich als Folge einer natürlichen Fluktuation.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Krise konnten wir unsere Geschäftsstellen durchgehend geöffnet halten. Zur Bündelung des Finanzierungsangebots der Sparkasse wurde im Frühjahr zeitweise das „Sparkassen-Kompetenzcenter Herner Wirtschaft“ in den Räumlichkeiten der Hauptstelle eingerichtet. Dies ging auch mit einer partiellen Schließung der Hauptstelle für den Publikumsverkehr einher. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot auch unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten – soweit möglich – teilweise von Angeboten mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Krise. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumswahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 %. Der Außenbeitrag fiel mit -1,1 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,9 %) und die Importe gingen um 8,6 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 5,0 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 %-Punkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,0 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,3 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten – gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits im Jahr 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Covid-19-Krise kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen histo-

rischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich im Jahr 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19-Krise bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 %-Punkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank, wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III), aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,5 %, während die Einnahmen um 3,8 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 158,2 Mrd. EUR war dieses Defizit mehr als doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

Im Berichtsjahr hatten die Schließung von Geschäften, Beschränkungen bei der Ausübung unternehmerischen Handelns und der Bruch von Lieferketten zu einer der größten wirtschaftlichen Verwerfungen seit Veröffentlichung des Ruhrlageberichts im Jahre 1974 geführt. Nach einem Wert von 111 zu Jahresbeginn hatten Blitzumfragen im Frühsommer einen Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet in etwa bei 82 Punkten verortet. Der Index erholte sich im weiteren Jahresverlauf und erreichte vor dem zweiten Lockdown einen Wert von 96 Punkten (Vorjahr: 110 Punkte).

Auch bei den im Geschäftsgebiet der Herner Sparkasse ansässigen Unternehmen und Selbstständigen machte sich eine Abrisskante zwischen den offenen und geschlossenen Branchen bemerkbar. Einerseits stabilisierte das internationale Geschäft die konjunkturelle Entwicklung in Herne, während sich die Situation in den geschlossenen und auf die Standortattraktivität ausstrahlenden Wirtschaftsbereichen angespannter darstellte.

Angesichts der Corona-Pandemie und der mit einem dynamischen Infektionsgeschehen zusammenhängenden wirtschaftlichen Beschränkungen beantragten zahlreiche Unternehmen am hiesigen Wirtschaftsstandort Mittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aus dem vom Bund aufgelegten KfW-Sonderprogramm einschließlich des KfW-Schnellkredits.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie schlugen auch auf den Arbeitsmarkt in Herne durch. Die Arbeitslosenquote stieg zum Jahresende auf 11,5 % und lag damit oberhalb des Vorjahreswertes von 9,8 %.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der infolge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 9,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 5,1 %. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2020 um 6,2 % auf 53,6 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privathaushalte um 4,8 % auf 44,2 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbau setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Das starke Wachstum der Unternehmenskredite war maßgeblich auf das Engagement der westfälisch-lippischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 15,4 %, die an Privatkunden um 10,8 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr noch weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 9,4 Mrd. EUR oder 9,0 % auf 113,0 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie auch in den zurückliegenden Jahren – zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) ist deutlich größer geworden und hat sich im Jahr 2020 um 71 % auf 10,6 Mrd. EUR erhöht.

Das infolge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, sodass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Covid-19-Krise das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, sodass wiederum ein leichter Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Covid-19-Krise ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sogenannten „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19-Krise durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

Kennzahlen

Cost-Income-Ratio¹

Betriebsergebnis vor Bewertung²

Zinsergebnis³

Provisionsergebnis⁴

Wachstum Forderungen an Kunden⁵

Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden⁶

¹ Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

² Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

³ Zinsergebnis = Differenz der Zinserträge und Zinsaufwendungen in einem Geschäftsjahr in Prozent der Bilanzsumme gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

⁴ Provisionsergebnis = Beinhaltet die Posten Provisionserträge sowie Provisionsaufwendungen und damit Provisionen und ähnliche Erträge aus Dienstleistungsgeschäften gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

⁵ Wachstum Forderungen an Kunden = Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070).

⁶ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden = Bilanzpositionen Passiva 2 und Passiva 9.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2020 um 61,1 Mio. EUR bzw. 3,5 % auf 1.933,1 Mio. EUR. Damit wurde das geplante Wachstum von 0,5 % deutlich übertroffen. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten zzgl. Wertberichtigungen

und Vorsorgereserven bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 69,0 Mio. EUR oder 3,4 % auf 2.083,3 Mio. EUR.

Die Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme resultieren im Wesentlichen aus dem Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und der Forderungen an Kunden.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute einschließlich Schuldscheine verringerten sich von 116,5 Mio. EUR auf 114,1 Mio. EUR. Dieser Rückgang liegt vor allem in dem Abbau der bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven begründet.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 912,7 Mio. EUR auf 929,5 Mio. EUR.

Das vor allem durch Unternehmenskunden und Selbstständige getragene Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich schwerpunktmäßig im mittelfristigen bzw. langfristigen Bereich.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2020 auf 205,5 Mio. EUR und übertrafen damit den Wert des Vorjahres. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich um 4,0 Mio. EUR auf 71,8 Mio. EUR.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten leichten Wachstums der Kundenforderungen hatte dieses im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der Ausweitung der Kreditnachfrage von Geschäftskunden um 1,8 % zugelegt.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 96,0 Mio. EUR auf 524,8 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Fälligkeiten.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2020 von 26,1 Mio. EUR entfiel fast vollständig auf die Beteiligung am SVWL. Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen nicht.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich von 10,5 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR.

Die technischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres Geschäftsstellenkonzepts und die Erweiterung des Selbstbedienungsangebots bildeten weiterhin einen Schwerpunkt der Investitionen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Berichtsjahr waren zwei Globaldarlehen i. H. v. insgesamt 40 Mio. EUR fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von 135,6 Mio. EUR auf 113,5 Mio. EUR.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 1.540,9 Mio. EUR auf 1.625,2 Mio. EUR. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Gelder. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden auch im Berichtsjahr liquide Anlageformen. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 98,9 Mio. EUR, während die Be-

stände der Unternehmen und öffentlichen Haushalte insgesamt um 19,2 Mio. EUR zurückgingen.

Entgegen dem prognostizierten leichten Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 wurde das Ziel weit übertroffen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden konnten um 84,2 Mio. EUR bzw. 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kunden weiterhin verstärkt risikolose Anlagen bevorzugen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

2.4.4.1. Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 99 auf 79.787 (-0,1 %). Die Nettobestandsverringering an vermittelten Kreditkarten belief sich gegenüber dem Vorjahr auf 175 Karten.

2.4.4.2. Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft war im Jahre 2020 von einer nach wie vor gelockerten Geldpolitik der Notenbanken wie auch einem geringeren Zinsniveau an den Anleihemärkten geprägt. Dies sorgte für eine positive Entwicklung an den Börsen. Andererseits trübten rückläufige Wachstumserwartungen und Handelskonflikte die Stimmung der Anleger. So lag der Absatzschwerpunkt der Herner Sparkasse im Bereich der Investmentfonds. Entsprechend des im Vorjahr prognostizierten Rückgangs der Wertpapierumsätze lagen diese auch aufgrund der von Kunden bevorzugten bilanzwirksamen Einlagen mit 132,7 Mio. EUR um 8,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

2.4.4.3. Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf den Erwerb von Bestandsimmobilien. Es wurden insgesamt 46 Objekte vermittelt, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 12,2 % entspricht.

2.4.4.4. Vermittlung von Bausparverträgen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 349 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 22,4 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 13,5 % bedeutet.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht zu spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 84,1 % (im Vorjahr: 82,5 %). Die Forderungen an Kunden erreichten im Berichtsjahr einen Anteil von 48,1 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 48,9 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutenden Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten bestehen in Form von Derivaten in einer Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 3,0 Mio. EUR hat der Träger am 27.10.2020 entschieden. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 79,8 Mio. EUR (Vorjahr 81,1 Mio. EUR) aus.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde zum Jahresultimo um 3,3 Mio. EUR auf einen Bestand von 90,0 Mio. EUR aufgestockt. Hierin enthalten sind eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt wie auch der Sonderposten nach § 340e HGB,

der einen Anteil an Rücklagen i. H. v. 0,4 Mio. EUR ausweist.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 20,15 % (im Vorjahr: 23,05 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (per 30.09.2020) bis zum Jahr 2025 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 196 % bis 316 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 249 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2020 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als günstig.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV- Posten	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR %	
Zinsüberschuss	1 bis 4	28,0	30,4	-2,4	-7,9
Provisionsüberschuss	5 und 6	14,6	13,3	+1,3	9,8
Nettoergebnis des Handelsbestands		0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,4	0,5	-0,1	-20,0
Personalaufwand		-19,4	-19,9	+0,5	2,5
Anderer Verwaltungsaufwand		-10,0	-9,8	-0,2	-2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11 und 12	-3,5	-3,4	-0,1	-2,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge		10,1	11,1	-1,0	-9,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16, 18	-1,8	-0,6	-1,2	-200
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken		-3,3	-3,0	-0,3	-10,0
Ergebnis vor Steuern		5,0	7,5	-2,5	-33,3
Steueraufwand		-3,4	-4,5	+1,1	24,4
Jahresüberschuss		1,6	3,0	-1,4	-46,7

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer

Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen

Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach

Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Anlagekategorie	2020	2019
Cost-Income-Ratio ¹	70,3 %	70,0 %
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹	0,62 %	0,66 %
Zinsergebnis ¹	1,35 %	1,50 %
Provisionsergebnis ¹	0,73 %	0,69 %
Wachstum Forderungen an Kunden ²	1,8 %	3,7 %
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ²	5,5 %	1,9 %

¹ bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme

² bezogen auf die Bilanzbestände

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,62 % der DBS und lag damit etwas unter dem Vorjahreswert (0,66 %), aber über dem im Vorjahreslagebericht prognostizierten Wert von 0,54 %.

Die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio hatte sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt: Die Cost-Income-Ratio lag mit 70,3 % leicht oberhalb des Vorjahresniveaus. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 73,9 % wurde damit unterschritten.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 4,89 % unterhalb des Vorjahreswertes von 6,25 %.

Im Geschäftsjahr stellte sich der Rückgang des Zinsüberschusses stärker als erwartet ein. Er verminderte sich um 7,1 % auf 27,1 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Erwartet worden war von uns ein Rückgang um 6,5 %.

Demgegenüber konnte der Provisionsüberschuss um 1,3 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR gesteigert werden. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen, aus der Vermittlung von Konsumentenkrediten

wie auch einem Zuwachs bei den vermittelten Immobilien um 9,7 % über dem Vorjahreswert. Erwartet worden war von uns ein Wachstum um 0,6 %.

Des Weiteren blieben die Personalaufwendungen aufgrund fluktuationsbedingter Kosteneinsparungen trotz Tariflohnsteigerungen unterhalb des Vorjahreswertes und sanken im Berichtsjahr entgegen der Prognose um 3,2 % auf 18,9 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich unter anderem aufgrund der Aufwendungen für die Verlagerung von Betriebsstellen und der Neuorganisation der Betriebseinheit Private Banking wie auch aufgrund der allgemeinen Preissteigerung für laufende Nebenkosten um 2,1 % auf 10,4 Mio. EUR.

Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von -1,3 Mio. EUR, das um 1,2 Mio. EUR oberhalb des Bewertungsergebnisses im Vorjahr lag.

Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund höherer realisierter Verluste und Abschreibungen mit einem Wert von -0,4 Mio. EUR ebenfalls negativ dar und lag damit unterhalb des Vorjahreswertes von 0,9 Mio. EUR.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde zum Jahresultimo um 3,3 Mio. EUR auf einen Bestand von 90,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist ein um 1,1 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR verminderter Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Krise ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wurden teilweise nicht erreicht.

Unter den gegebenen kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie auch den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen infolge der Covid-19-Krise beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als zufriedenstellend.

Die gemäß §26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,09 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen sowie der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 zufrieden.

Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie das Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wie auch der Forderungen an Kunden.

Die Entwicklung von Cost-Income-Ratio und Betriebsergebnis vor Bewertung stellen die Herner Sparkasse aufgrund der nur leicht negativen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr zufrieden.

Der Rückgang des Zinsüberschusses hatte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr größer als erwartet eingestellt. Demgegenüber legte das Provisionsergebnis leicht zu. Insgesamt sind die Ergebnisse – unter Berücksichtigung der kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – dennoch zufriedenstel-

lend. Das vor allem im mittel- und langfristigen Bereich zu verzeichnende Wachstum der Forderungen an Kunden war vor allem im Hinblick auf die Entwicklung bei den Unternehmenskunden und Selbstständigen erfreulich.

Das Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verlief ebenfalls erfreulich, resultierte jedoch vornehmlich aus einer weiterhin bestehenden Kundenpräferenz für liquide Anlageformen und einer damit verbundenen Konzentration von Anlagen in täglich fälligen Geldern.

Im Ergebnis wurde die geschäftliche Entwicklung der Herner Sparkasse durch die Covid-19-Krise und die dadurch bedingten wirtschaftlichen Auswirkungen ebenfalls tangiert. Dennoch entfalteten die globalen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie in Verbindung mit den Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland keine bedeutsamen Auswirkungen auf das Ergebnis der Herner Sparkasse im Geschäftsjahr 2020.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Spreads Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2020 ein Gesamtlimit von 100 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die offenen Rücklagen, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie die Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	15.000	13.729	92
	Eigengeschäft	10.000	4.578	46
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	5.000	196	4
	Marktpreisrisiko Wertpapiere	60.000	29.392	49
Beteiligungsrisiken		5.000	3.912	78
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	3.500	798	23
Operationelle Risiken		1.500	1.686	112

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei diesen außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit trotz bedeutender Risikopotenziale gegeben ist und eine Fortführung des Geschäftsbetriebes im Stressfall möglich wäre.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, ein Risikoszenario (Verzehr eines kompletten Risikolimits in 2020), ein konjunktureller Abschwung, eine Seitwärtsbewegung und ein Zinsschock (Ad-hoc-Anstieg der Marktzinsen um + 200 BP). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach reduziert sich das für die Risikotragfähigkeit MaRisk verbleibende freie Risikodeckungspotenzial leicht. Auf Basis der aktuellen Risikoszenarien wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung

und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikomanagement. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swaps-Geschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands

- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung (im gewerblichen Kreditgeschäft) und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“ auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und mit einem Risikohorizont von 1 Jahr
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse (nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven)

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	501	457
Privatkundenkredite	282	291
Weiterleitungsdarlehen	74	73
darunter für den Wohnungsbau	(41)	(41)
Kommalkredite und kommunalverbürgte Kredite	59	94
Gesamt	917	914

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 59% der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel¹ an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen vergeben, 34% an wirtschaftlich unselbstständige Personen und etwa 7% auf öffentliche Haushalte.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bei den Krediten an Unternehmen und Selbstständige bilden mit rund 33% die Ausleihungen an Kreditnehmer aus dem Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Es folgt das „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, auf das rund 13% der Unternehmenskredite entfallen, sowie der Bereich „Beratung, Planung und Sicherheit“ mit einem Anteil von 11%. Hinsichtlich des hohen Anteils des Bereichs „Grundstücks- und Wohnungswesen“ kann an dieser Stelle auf die vorsichtige Bewertungspraxis sowie auf den hohen Anteil der örtlichen Wohnungsbaugesellschaften am Gesamtvolumen hingewiesen werden.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Rund 35% des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5 Mio. EUR. Rund 10% des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 2,5 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Weitere rund 15% des Gesamtkreditvolumens liegen zwischen 0,5 Mio. EUR und 2,5 Mio. EUR und etwa 40% entfallen auf kleinere Engagements mit einem Volumen von weniger als 0,5 Mio. EUR. Der Anteil der Engagements, die in die Größenklasse ab 5 Mio. EUR fallen, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht angestiegen.

Die Adressenrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91	90
10 bis 15	7	9
16 bis 18	2	1

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen

eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse, gemessen am Volumen der Kredite, die an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegt wurden, von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2020 rund 6,3 Mio. EUR.

Konzentrationen im Kreditportfolio sind in folgenden Bereichen festzustellen: Bei den Kreditversicherungen besteht eine Konzentration im Bereich der Grundschulden auf wohnwirtschaftlich genutzte Objekte im Ausleihbezirk. Diese Konzentration resultiert aus dem Regionalprinzip in Verbindung mit der örtlichen Wirtschaftsstruktur. Weiterhin besteht die zuvor genannte Branchenkonzentration im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Davon abgesehen ist unser Kreditportfolio jedoch sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwick-

¹ In Anspruch genommene Kreditlinien und Darlehen (ohne Weiterleitungsdarlehen).

lung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen

stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	6.868	779	574	1.917	5.156
Rückstellungen	194	1	0	0	195
Pauschalwertberichtigungen	4.488	1.312	0	0	5.800
Gesamt	11.550	2.092	574	1.917	11.151

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten

Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Festlegung und Überwachung von Mindest-Ratings
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View Light“ auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % bei einem Risikohorizont von 1 Jahr sowie Anrechnung des ermittelten Risikos auf das betreffende Risikolimit
- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 683 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (473 Mio. EUR) zuzüglich der Schuldscheine von Kreditinstituten (47 Mio. EUR), Wertpapier-spezialfonds (126 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (37 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating						
Moody's/ Standard & Poor's	Aaa bis Baa1/ AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3/ BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3/ BB+ bis BB-	B1 bis C/ B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2020	69 %	14 %	0 %	0 %	0 %	17 %
31.12.2019	77 %	9 %	4 %	0 %	0 %	10 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen und die in den Spezialfonds befindlichen verzinslichen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds (Publikumsfonds) vor. Bei den nicht gerateten Publikumsfonds handelt es sich um Aktien- und sonstige Fonds (59 %) sowie um Rentenfonds (41 %), wobei etwas mehr als ein Drittel des Rentenfondsvolumens im Non-Investmentgrade-Bereich investiert wurde.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2020 234 Mio. EUR. Allerdings entfallen rund zwei Drittel der Auslandsanlagen auf Länder mit exzellenter Bonität. Bei den verbleibenden Positionen handelt es sich um Wertpapiere von Emittenten aus Ländern, die ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken (einschließlich Deka-Bank), die zum Jahresende rund 348 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die nahezu ausschließlich auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war im Jahr 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Die Bereiche Depot-A / Treasury und Risikomanagement haben die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendungen „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ bzw. „SimCorp-Dimension (SCD)“ mittels Simulationsverfahren auf

Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Kalendertage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögens- rückgang	Vermögens- zuwachs
TEUR	31.198	5.578

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen: Es besteht ein hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse. Das Depot-A der Sparkasse enthält überdies einen hohen Anteil an Rentenpapieren. Die Zinsbuch-Cashflows insgesamt verteilen sich auf verschiedene Laufzeitbänder. Im Vergleich zur Benchmark ist die Sparkasse stärker in kürzeren und weniger stark in längeren Laufzeitbändern investiert, was sich risikomindernd auswirkt. Die Risikoposition der Sparkasse liegt am unteren Ende, aber innerhalb der in der Strategie vorgegebenen Bandbreite. Übermäßigen Konzentrationen auf einzelne Laufzeitbänder wird durch eine Orientierung an der definierten Benchmark bzw. an deren Cashflows bei der Steuerung des Risikos entgegengewirkt.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0%)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

Aktienfonds werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit sowohl im Direktbestand als auch in den Spezialfonds gehalten. Bei den Aktienfonds handelt es sich um sogenannte Indexfonds, die einen Hauptindex abbilden. Für die Bestände in der Direktanlage bestehen Volumen-Limits. Die Steuerung der Spezialfonds erfolgt über dezidierte Anlagerichtlinien. Die Risiken aus Aktien und Aktienfonds werden laufend mit dem Programm SimCorp-Dimension quantifiziert und auf ein Risikolimit, welches ein Teillimit des in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigten Globallimits darstellt, angerechnet.

4.2.3. Beteiligungsrissen

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung bezieht sich insbesondere auf die Wertänderungen einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL) für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (TEUR)
Strategische Beteiligungen	26.080
Funktionsbeteiligungen	26

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe). Unter den Funktionsbeteiligungen ist die Tochtergesellschaft der Sparkasse, die den Vertrieb von Versicherungsprodukten unterstützt, zu nennen.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl

negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos mittels Szenarioanalyse (Ausweitung der Liquiditätsspreads, d. h. Erhöhung der Preise für die Liquiditätsbeschaffung und Abzug von Kundeneinlagen bzw. Schließung der Lücke durch Interbankenmittel, d.h. Änderung der Refinanzierungsstruktur) und Anrechnung des Risikos auf das betreffende Risikolimit
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten bzw. Kunden an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen, die im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der

Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 29 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 249%; sie lag im Jahr 2020 zwischen 196% und 316%.

Eine Konzentration besteht im Hinblick auf den hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen als Hauptrefinanzierungsquelle. Die Entwicklung der Kundeneinlagen wird laufend beobachtet. Höhere Liquiditätsabflüsse sind in der Vergangenheit, auch bei Betrachtung einer längeren Historie, nicht aufgetreten.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken

mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen und Anrechnung des ermittelten Risikos auf das betreffende Risikolimit

- Erstellung von Notfallplänen (Notfallkonzepte), insbesondere im Bereich der IT
- Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen
- Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 weitestgehend innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Es gab lediglich Überschreitungen der Teillimite einzelner Risikoarten. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 54 % ausgelastet und wurde im Jahr 2020 stets eingehalten. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 20,15 %.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei auch durch den weiteren Ausbau des beratungsintensiven Geschäfts verbunden mit einer fortgesetzten Konzentration und Stärkung der Beratungskapazitäten. Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Weitere Impulse erwarten wir durch die Öffnung der Versicherungsagentur der Herner Sparkasse zu einer Mehrfachagentur per 01.01.2021 und einer damit verbundenen Steigerung unseres Vermittlungsgeschäftes.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5% und einem Anstieg des Welthandels um 8,1% im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1% bis 5,3%. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdowns in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u. a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnisse gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,3% im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6% bis 14,9%, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals

verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1% bis +1,6% und in 2022 mit +1,4% bis +1,8% voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0% in 2021, sowie +1,1% bzw. +1,4% in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020“ bzw. „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsauf-

wendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheiten behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Das ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.) unterstellt in seiner „ifo Konjunkturprognose Winter 2020“ von Dezember 2020, dass die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend vom unterstellten Pandemieverlauf und den Maßnahmen zu deren Bekämpfung abhängt. So wird unterstellt, dass ein Großteil der Maßnahmen in Europa bis zum Sommer 2021 gelockert werden kann. Hierzu dürfte auch eine steigende Zahl an Impfungen gegen Covid-19 beitragen. Somit dürfte die wirtschaftliche Aktivität in Europa im Vergleich zum pandemiegetriebenen Wirtschaftseinbruch des Vorjahres, insbesondere im Sommerhalbjahr 2021, recht kräftig zulegen. Das ifo Institut geht für das Jahr 2021 für die Eurozone von einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 5,1 % aus.

Für Deutschland geht das ifo Institut für das Jahr 2021 von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um voraussichtlich 4,2 % aus.

Im Hinblick auf den vor Ausbruch der Pandemie erwarteten Verlauf der Konjunktur- und Geschäftsentwicklung rechnen wir, abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020, mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen. Weitere Impulse erwarten wir zudem aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2021 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2021 aufgrund einer sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung von einer aufwärtsgerichteten Entwicklung an den Börsen und im Zusammenhang mit der Vielschichtigkeit der Pandemieereignisse

in Verbindung mit hohen Kursniveaus an den Aktienmärkten von einer bestenfalls seitwärts gerichteten Entwicklung bei den Umsätzen im Wertpapiergeschäft aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2021 sind planmäßige Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Investitionen in den Austausch bzw. die Umrüstung von Selbstbedienungstechnik geplant. Zudem hat die Sparkasse die Umstrukturierung der Geschäftsstelle City mit der Einführung der Kassentechnologie SB-Kasse in ihrem Investitionsansatz für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft für das Prognosejahr mit einem rückläufigen Zinsüberschuss i. H. v. 24,1 Mio. EUR (1,15 % der DBS).

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,6 Mio. EUR aus, wofür gesteigerte Vertriebsaktivitäten im Rahmen der ganzheitlichen Kundenberatung verantwortlich sind, die die zu erwartenden rückläufigen Umsätze im Wertpapiergeschäft überkompensieren. Überschüsse aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sind in dieser Position nicht enthalten, da diese in der Tochtergesellschaft der Sparkasse entstehen und über die Erträge aus Gewinnabführungen im Zinsüberschuss dargestellt werden.

Für das Wachstum der Forderungen an Kunden gehen wir für das Jahr 2021 von Zuwächsen aus. Die

durch die Covid-19-Krise zeitweise gebremsten wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen und Selbstständigen wie auch die Einschränkungen aufseiten der Privatkunden werden als Treiber dieser Entwicklung erwartet. Für die Wachstumsentwicklung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erwarten wir einen gedämpften Verlauf, da Kunden ihre liquiden finanziellen Mittel abhängig vom weiteren Fortgang der Covid-19-Krise abziehen könnten.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden aufgrund intensiver Maßnahmen zur Begrenzung von Kosten nach unseren derzeitigen Prognosen im Jahr 2021 im Vergleich zum Berichtsjahr um 0,4 % steigen. Die grundsätzlich tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Mittels anhaltender Anstrengungen zur Reduzierung des Sachkostenaufwandes soll die Ausweitung der Kosten auch weiterhin begrenzt werden. Einsparungen sind hierbei durch die fortgesetzte IT-gestützte Bereinigung des Kunden- und Kontenbestandes wie auch durch eine Überprüfung des Geschäftsstellennetzes und der daraus resultierenden Maßnahmen zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,46 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 2,09 Mrd. EUR. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist trotz einer verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäfts politik aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven wie auch den nachlaufenden ökonomischen Effekten der Covid-19-Krise im Berichtsjahr rechnen wir im Jahr 2021 für die Sparkasse mit einem deutlich negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft.

Für das Jahr 2021 ist die Prognose für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft mit großen Unsicherheiten behaftet. In den Planungen für 2021 gehen wir von einem höheren negativen Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aus. Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2021 ein Verhältnis von Aufwand zu Ertrag von 76,33 % und damit einen gegenüber dem Berichtsjahr (70,3 %) spürbar verschlechterten Wert.

Ohne Berücksichtigung der noch nicht planbaren weiteren Auswirkungen der Covid-19-Krise ermöglicht die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage auch im Jahre 2021 eine Stärkung der Eigenmittel. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2020 mit 20,15 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und des Kapitalerhaltungspuffers, des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) und damit den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von voraussichtlich 13,30 % deutlich.

Insbesondere bei anhaltenden internationalen Handelsstreitigkeiten, einer konjunkturellen Abschwächung und nachlassenden Investitionstätigkeiten könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Dies vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftliche Entwicklung zumindest im ersten Halbjahr 2021 weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst sein wird.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (u. a. komplexeres aufsichtsrechtliches Meldewesen, 6. MaRisk-Novelle, BAIT-Novelle) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Insbesondere die weiteren sich abzeichnenden wirtschaftlichen Auswirkungen im Hinblick auf die Covid-19-Krise sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht eindeutig abschätzbar.

Unter der Annahme, dass die im Herbst eingeführten staatlichen Beschränkungen bis März 2021 weitgehend unverändert erhalten bleiben, dürfte die Wirtschaftsleistung im erstem Quartal 2021 annähernd stagnieren. Mit der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen möglicherweise ab April 2021 ist zu erwarten, dass die konjunkturelle Erholung deutlich an Fahrt gewinnt und sich im weiteren Jahresverlauf – mit fortschreitender Durchimpfung der Bevölkerung – fortsetzt. Dennoch ist davon auszugehen, dass die zurückliegenden pandemiebedingten wirtschaftlichen Bremsspuren mit Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2021 nachwirken werden. Im Geschäftsjahr 2021 dürfte somit auch für die Herner Sparkasse mit negativen Ergebniseffekten zu rechnen sein.

Ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie gehen wir davon aus, dass bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein sollte. Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst aber als noch zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nach wie vor dynamische und sich durch Mutationen des Coronavirus möglicherweise verschärfende Pandemielage führt dazu, dass wir unsere ursprüngliche Gesamtaussage bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, zu dem die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Krise absehbar erscheinen, neu zu bewerten haben.



Bericht des
Verwaltungsrates.

Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat hat sich in fünf Sitzungen mit der geschäftlichen Lage, der Zahlungsbereitschaft sowie der Rentabilität und Zinspolitik der Sparkasse, grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, mit Personalangelegenheiten und sonstigen wichtigen Geschäftsvorfällen befasst und damit die ihm übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Über die Entwicklung des Budgets wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Westfalen-Lippe erhielten Jahresabschluss und Lagebericht 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Herne, 19. Mai 2021

 **Herner Sparkasse**



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Frank Dudda



Jahresabschluss.
Gemeinsam Erreichtes.

Jahresabschluss

zum	31. Dezember 2020
der	Herner Sparkasse
Sitz	Herne
eingetragen beim Amtsgericht	Bochum
Handelsregister-Nr.	A 5098

→ **Bilanz**

→ **Gewinn- und Verlustrechnung**

→ **Anhang**

Aktivseite
31.12.2019

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		15.733.603,49		19.339
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>311.064.046,82</u>		<u>159.215</u>
			326.797.650,31	<u>178.554</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		16.906.584,67		19.259
b) andere Forderungen		<u>97.196.864,19</u>		<u>97.218</u>
			114.103.448,86	<u>116.477</u>
4. Forderungen an Kunden			916.909.426,31	910.628
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	322.591.560,96	EUR		(329.059)
Kommunalkredite	<u>59.122.113,74</u>	EUR		(93.586)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR		(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR		(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		110.253.691,20		123.522
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	110.253.691,20	EUR		(123.522)
bb) von anderen Emittenten		<u>251.136.931,56</u>		<u>366.018</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	119.361.412,63	EUR		(-)
		361.390.622,76		489.540
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,-	EUR		(-)
			361.390.622,76	489.540
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			163.424.133,99	131.232
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			26.080.022,36	26.080
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.564,59	26
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			12.579.228,59	2.105
darunter:				
Treuhandkredite	12.579.228,59	EUR		(2.105)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.860,00		26
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			16.860,00	26
12. Sachanlagen			9.820.695,56	10.481
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.847.018,61	1.660
14. Rechnungsabgrenzungsposten			89.931,03	135
Summe der Aktiva			1.933.084.602,97	1.866.943

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		37.471,00		3
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>100.839.915,88</u>		<u>133.517</u>
			100.877.386,88	<u>133.520</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	202.695.669,92			234.158
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>17.581.468,70</u>			<u>17.534</u>
		220.277.138,62		<u>251.692</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.394.468.131,76			1.266.501
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>10.411.173,68</u>			<u>22.730</u>
		1.404.879.305,44		<u>1.289.231</u>
			1.625.156.444,06	<u>1.540.922</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		-,-		-
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- EUR			(-)
			-,-	-
			-,-	-
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			12.579.228,59	2.105
darunter: Treuhandkredite	<u>12.579.228,59</u> EUR			(2.105)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.185.959,87	690
6. Rechnungsabgrenzungsposten			103.647,65	132
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.991.096,00		14.357
b) Steuerrückstellungen		<u>957.976,50</u>		<u>1.572</u>
c) andere Rückstellungen		<u>6.456.151,22</u>		<u>5.836</u>
			22.405.223,72	<u>21.765</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
10. Genusssrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- EUR			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			90.000.000,00	86.700
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	<u>366.269,57</u> EUR			(366)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	73.000.000,00			73.000
cb) andere Rücklagen	<u>5.126.678,95</u>			<u>5.127</u>
		78.126.678,95		<u>78.127</u>
d) Bilanzgewinn		<u>1.650.033,25</u>		<u>2.982</u>
			79.776.712,20	<u>81.109</u>
Summe der Passiva			1.933.084.602,97	1.866.943
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>25.078.946,86</u>		<u>21.757</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			25.078.946,86	<u>21.757</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>65.042.661,54</u>		<u>64.760</u>
			65.042.661,54	<u>64.760</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

36

	EUR	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		20.528.447,87		23.250
darunter: abgesetzte negative Zinsen	557.937,58 EUR			(335)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		6.079.373,68		6.637
		26.607.821,55		29.887
2. Zinsaufwendungen		2.006.852,27		3.482
darunter: abgesetzte positive Zinsen	378.710,98 EUR			(82)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	27.925,83 EUR			(36)
			24.600.969,28	26.406
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.433.145,17		2.613
b) Beteiligungen		659.448,45		576
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		-
			3.092.593,62	3.188
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			265.189,80	837
5. Provisionserträge		15.284.927,09		14.061
6. Provisionsaufwendungen		711.759,34		747
			14.573.167,75	13.314
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			453.495,24	460
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	1.096,98 EUR			(1)
9. (weggefallen)			42.985.415,69	44.204
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		15.327.267,35		15.500
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung darunter: für Altersversorgung		4.070.986,74		4.427
	1.228.043,10 EUR			(1.435)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		19.398.254,09		19.926
		10.020.380,17		9.844
			29.418.634,26	29.770
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.038.138,48	989
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.462.181,34	2.354
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	10,35 EUR			(-)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.130.714,00 EUR			(1.295)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.796.093,68		1.560
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-	1.796.093,68	1.560
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-,-		-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		67.286,18	67.286,18	976
				976
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.300.000,00	3.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.037.654,11	7.508
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.259.550,73		4.389
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		128.070,13		136
			3.387.620,86	4.526
25. Jahresüberschuss			1.650.033,25	2.982
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			1.650.033,25	2.982
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			1.650.033,25	2.982
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			1.650.033,25	2.982

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

1. Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheinen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2018 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 %, herangezogen. Im Hinblick auf den am 13. Dezember 2019 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir seit dem 31. Dezember 2019 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt.

2. Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahme- bzw. den Börsenpreis angesetzt.

3. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

4. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit steuerrechtlich höhere degressive Abschreibungssätze zugelassen sind, werden diese angewandt.

Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen bestimmt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis und für alle übrigen Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer

angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,64 %.

7. Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

8. Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

9. Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 1.253 TEUR bzw. 1.223 TEUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	26.903	28.389

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
Börsennotiert	323.338
Nicht börsennotiert	38.052

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10% der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in TEUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttungen in 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
A-DAIR-FONDS	75.765	85.069	9.304	1.041	Ja	---
LBBW AM-Haranni	50.364	53.620	3.256	794	Ja	---
HI-DIVA 2025	10.000	10.066	66	---	Ja	---

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Investmentfonds investieren überwiegend in europäische Renten bzw. inländische Immobilien.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind 24.309 TEUR börsennotiert und 10.000 TEUR nicht börsennotiert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital <i>Mio. Euro</i>	Jahresergebnis <i>TEUR</i>
Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster	1,41	1.235,7 (31.12.2019)	0 (31.12.2019)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen entfällt vollständig auf die Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH Finanz- und Versicherungsvermittlung, Herne. An dieser Gesellschaft hält die Sparkasse 100 % der Kapitalanteile (26 TEUR). Das Jahresergebnis von 265 TEUR wurde aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages vollständig an die Sparkasse abgeführt.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2020 <i>TEUR</i>
Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	7.803
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.932

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

Bilanzposten	31.12.2020	TEUR
Gewinnausschüttung		
Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH		265
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere		386
Provisionsansprüche an Verbundpartner		768

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 8 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) Disagien aus Verbindlichkeiten und mit 15 TEUR Agien (Vorjahr: 18 TEUR) aus Forderungen enthalten.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 85.729 TEUR (Vorjahr: 118.175 TEUR) als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	TEUR	31.12.2019	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		229		710
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		356		421

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit 707 TEUR auf Verbindlichkeiten für erhaltene Leistungen und mit 1.334 TEUR auf Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 86 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR) Disagien aus Forderungen enthalten.

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2020 1.463 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 538 TEUR (Vorjahr: 921 TEUR) enthalten, die überwiegend aus der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen (Vorfälligkeitsentgelt) resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge

Im letzten Quartal 2020 wurde ein bestehender Wertpapier-Spezialfonds mit einem Volumen von 19,7 Mio. EUR aufgestockt. Die Erträge aus der Aufstockung des Wertpapier-Spezialfonds fließen der Sparkasse erst nach Ablauf des Fondsgeschäftsjahres im Februar 2021 zu.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Von den Provisionserträgen entfallen 2.743 TEUR (Vorjahr: 1.907 TEUR) auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate und Konsumentenkredite).

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 595 TEUR aus der Zuführung zu den Rückstellungen für den Sparkassenstützungsfonds enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit 1.131 TEUR auf Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen.

E. Sonstige Angaben**Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbe- stimmter Laufzeit	im Jahr 2021 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	20.197	10.000	40.000	27.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	46.247	88.244	269.595	473.849	38.975	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	54.080
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.556	4.717	42.141	52.427	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	928	13.633	2.563	458	---	---
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.999	2.421	1.931	60	---	---

Anlagespiegel (in TEUR)

Entwicklung des Finanzanlagevermögens				
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	18.682	---	39.291	26
Zugänge	---	2.506	---	---
Abgänge	---	2.506	---	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	18.682	---	39.291	26
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	13.211	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	---	13.211	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	18.682	---	26.080	26
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	18.682	---	26.080	26
Entwicklung des Sachanlagevermögens				
	Immaterielle Anlagewerte		Sachanlagen	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres		436		40.283
Zugänge		6		499
Abgänge		105		706
Umbuchungen		---		---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		337		40.076
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres		410		29.805
Abschreibungen im Geschäftsjahr		15		964
Zuschreibungen im Geschäftsjahr		---		---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen		---		59
im Zusammenhang mit Abgängen		105		569
im Zusammenhang mit Umbuchungen		---		---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		320		30.259
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres		26		10.478
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		17		9.817

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,50 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigung in der Steuer- und Handelsbilanz
Festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven gem. § 340f HGB/§ 26a KWG a. F.
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	steuerlich nicht oder nur in geringerer Höhe gebildete Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(kumulierte) negative Aktiengewinne aus Spezialfonds

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die steuerlich nicht anerkannten Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung, steuerlich in geringerer Höhe gebildeten Rückstellungen für Pensionen sowie Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte (in TEUR)				Rückstellung (P7)
	Marktpreise		Preis nach Bewertungsmethode		
	negativ	positiv	negativ	positiv	
Zinsbezogene Geschäfte					
Zinsswap			507		
Summe			507		
davon: Deckungsgeschäfte			507		

	Nominalbeträge (in TEUR)			Insgesamt
	nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
Zinsswap	---	---	5.000	5.000
Summe	---	---	5.000	5.000
davon: Deckungsgeschäfte	---	---	5.000	5.000

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

VBL-Zusatzversorgung

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag-ATV) zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beteiligt.

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,81 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage). Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 14.190 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 915 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei

einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 41.276 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 4.192 TEUR. Bis zum 31.12.2020 wurden 1.857 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 480 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 30.342 TEUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31.12.2020: 6.304 TEUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 1,41 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen

Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Verbindliche Abnahmeverpflichtungen

Die Herner Sparkasse hat verbindliche Abnahmeverpflichtungen abgegeben, nach der sie sich verpflichtet, innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf Anforderung Fondsanteile mit einem Volumen von 40.385 TEUR zu übernehmen.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	235
Andere Bestätigungsleistungen	31
Gesamtbetrag	266

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Bezüge. Diese setzen sich bei Herrn Blanquez aus dem Grundgehalt und einer allgemeinen Zulage von 15 % zusammen. Herr Plötzke erhält feste Bezüge in Form des Grundgehalts. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile können in Form einer Leistungszulage gewährt werden. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche von Herrn Blanquez wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	Vorstandsbezüge 2020			
	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) <small>TEUR</small>	Leistungszulage (erfolgsabhängig) <small>TEUR</small>	Sonstige Vergütung <small>TEUR</small>	Gesamt- vergütung <small>TEUR</small>
Blanquez, Antonio <i>Vorsitzender</i>	361	20	12	393
Plötzke, Dirk <i>Vorstandsmitglied</i>	308	20	68	396
Summe	669	40	80	789

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie bei Herrn Plötzke in Höhe von 62 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen.

Im Falle der regulären Beendigung der Tätigkeit hat Herr Blanquez Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Blaquez Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit 45 % der festen Bezüge.

Sowohl für Herrn Blaquez als auch für Herrn Plötzke besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung nicht.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	Im Jahr 2020 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2020 TEUR
Blaquez, Antonio Vorsitzender	585	4.745

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 180,00 EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 1.840,00 EUR p. a. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält einen Pauschalbetrag von 5.520,00 EUR p. a., die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten einen Pauschalbetrag von je 3.680,00 EUR p. a. Bei unterjährigem Wechsel erfolgt eine zeitanteilige Vergütung.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Bleck, Volker	3.640,00	Przybyl, Gabriele	515,85
Bulla, Salvatore	180,00	Radicke, Timon	1.031,69
Dudda, Dr. Frank	7.860,00	Reifschneider, Andreas	180,00
Eckey, Björn	2.920,00	Reinke, Thomas	515,85
Ellermann, Andreas	2.920,00	Richter, Benjamin	180,00
Gera, Kai	515,85	Rickert, Sven	180,00
Gronert, Iris	180,00	Rudolph, Thorsten	515,85
Heinzel, Wolfgang	2.920,00	Schlüter, Markus	4.628,31
Klonki, Ulrich	2.404,15	Semelka, Olaf	180,00
Klute, Jürgen	2.740,00	Sobieski, Udo	6.020,00
Leichner, Erich	2.404,15	Stoye, Natascha	180,00
Liedtke, Peter	180,00	Szelag, Bettina	2.944,15
Meisolle, Bianca	2.920,00	Taubenheim, Dennis	3.640,00
Neumann-van Doesburg, Peter	180,00	Thunig, Jochen	2.584,15
Oehler, Andrea	3.280,00		
		Insgesamt:	58.540,00

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 660 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2020 10.951 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2020 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 122 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.242 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter/innen	2020	2019
Vollzeitkräfte	191	202
Teilzeit- und Ultimokräfte	115	114
	306	316
Auszubildende	13	14
Insgesamt	319	330

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Verwaltungsrat bis zum 01.12.2020			
Vorsitzender	Stv. Vorsitzende	Mitglieder	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	1. Udo Sobieski Disponent, Entsorgung Herne	Volker Bleck Wirtschaftsinformatiker i. R.	Erich Leichner Sozialreferent i. R., Ev. Kirche von Westfalen
	2. Markus Schlüter Beigeordneter, Regionalverband Ruhr	Björn Eckey Sparkassenangestellter	Bianca Meisolle Sparkassenangestellte
		Andreas Ellermann Sparkassenangestellter	Andrea Oehler Wirtschafts- und Steuerfachangestellte
		Wolfgang Heinzel Selbstständiger Rechtsanwalt	Bettina Szelag Referentin, Dt. Rentenvers. Knappschaft-Bahn-See
		Ulrich Klonki Systemanalytiker i. R.	Dennis Taubenheim Sparkassenangestellter
		Jürgen Klute Theologe, Sozialpfarrer	Jochen Thunig Sparkassenangestellter
Stellvertretende Mitglieder			
Henryk Banski Berufsberater i. R.	Thomas Kaminski Sparkassenangestellter	Heinrich Kranemann Prüfgruppenleiter, Bundesversicherungsamt	Sven Rickert Kundenbetreuer Onlinehandel
Veronika Buszewski Lehrerin	Kornelia Kersting (bis 01.02.2020) Sparkassenangestellte	Peter Neumann-van Doesburg Gemeindepfarrer, Ev. Kirche von Westfalen	Thorsten Rudolph Sparkassenangestellter
Roberto Gentilini Krankenpfleger	Birgit Klemczak Hausfrau	Kerstin Nonn (ab 01.02.2020) Sparkassenangestellte	Thomas Spengler Elektrofacharbeiter i. R.
Klaus Hünwinkel Sparkassenangestellter	Michael Klopp Sparkassenangestellter	Thomas Reinke Lehrer	
Beanstandungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW			
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister		Vertreter im Verhinderungsfall: Dr. Hans Werner Klee Stadtkämmerer/Stadtdirektor	

Verwaltungsrat

Verwaltungsrat ab 01.12.2020			
Vorsitzender	Stv. Vorsitzende	Mitglieder	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	1. Udo Sobieski Disponent, Entsorgung Herne	Volker Bleck Wirtschaftsinformatiker i. R.	Bianca Meisolle Sparkassenangestellte
		Björn Eckey Sparkassenangestellter	Andrea Oehler Wirtschafts- und Steuerfachangestellte
	2. Timon Radicke Lehrer	Andreas Ellermann Sparkassenangestellter	Gabriele Przybyl Industriekauffrau
		Kai Eric Gera Versicherungsfachmann	Thomas Reinke Lehrer
		Wolfgang Heinzel Selbstständiger Rechtsanwalt	Thorsten Rudolph Sparkassenangestellter
Jürgen Klute Theologe, Sozialpfarrer	Dennis Taubenheim Sparkassenangestellter		

Stellvertretende Mitglieder			
Hendrik Bollmann Lehrer	Ulrich Klonki Systemanalytiker i. R.	Benjamin Richter Sparkassenangestellter	Jochen Thunig Sparkassenangestellter
Salvatore Bulla Sparkassenangestellter	Michael Lewburg (ab 15.12.2020) Rechtsanwalt	Sven Rickert Kundenbetreuer Onlinehandel	Heiko Welke Sparkassenangestellter
Veronika Buszewski Lehrerin	Karl Peter Liedtke Fotograf	Olaf Semelka Betriebswirt, Energieversorger	
Iris Gronert Sparkassenangestellte	Andreas Reifschneider Geschäftsführer, Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation	Natascha Stoye Lehrerin	

Beanstandungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	Vertreter im Verhinderungsfall: Dr. Hans Werner Klee Stadtkämmerer/Stadtdirektor

Vorstand

Vorstand	
Vorsitzender	Mitglied
Antonio Blanquez	Dirk Plötzke

Herne, 30. März 2021



Der Vorstand

Blanquez

Plötzke

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Herner Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Herner Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Herner Sparkasse definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge.

Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2020 42.985 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 256.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.038 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.260 TEUR und betreffen laufende Steuern.

Die Herner Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht (vgl. Anlagen 1 und 2) mit Datum vom 30. März 2021 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Herner Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herner Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herner Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO

i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 47,4 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufs-

üblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist. Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2. und 4.2.1.1.).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Grobbel.

Münster, 03.05.2021

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

- Prüfungsstelle -

Grobbel

Wirtschaftsprüfer



Herner Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Geschäftsstelle	Anschrift	Telefon Fax	Geldautomaten
1 Hauptstelle	Berliner Platz 1 44623 Herne Postfach 10 18 69 44621 Herne	02323/590-0 Fax: -235 E-Mail: info@herner-sparkasse.de	■
Vermögensmanagement-Center Herne	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-369 Fax: -367 E-Mail: vmc-herne@herner-sparkasse.de	
Firmenkundenberatung	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-616 Fax: -371 E-Mail: firmenkunden@herner-sparkasse.de	
2 Niederlassung Wanne	Hauptstraße 224 44649 Herne	02323/590-740 Fax: -755	■
3 Sodingen	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-203 Fax: -513	■
Private Banking	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-345 Fax: -472 E-Mail: private-banking@herner-sparkasse.de	
4 Horsthausen	Horsthauser Straße 205 44628 Herne	02323/590-204 Fax: -514	■
5 Holthausen	Castroper Straße 270 44627 Herne	02323/590-205 Fax: -515	■
6 Herne-Süd	Hölkeskampring 43 44625 Herne	02323/590-207 Fax: -517	■
7 Baukau	Germanenstraße 77 44629 Herne	02323/590-200 Fax: -510	
8 City	Bahnhofstraße 56 44623 Herne	02323/590-201 Fax: -511	■
ImmobilienCenter	Heinrichstraße 1 44623 Herne	02323/590-315 Fax: -432 E-Mail: immobilien@herner-sparkasse.de	
9 Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-763 Fax: -703	■
Vermögensmanagement-Center Wanne-Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-709 Fax: -734 E-Mail: vmc-wanne-eickel@herner-sparkasse.de	
10 Röhlinghausen	Edmund-Weber-Straße 201 44651 Herne	02323/590-764 Fax: -704	■
11 Holsterhausen	Bielefelder Straße 123 44625 Herne	02323/590-765 Fax: -705	■
12 Wanne-Nord	Hauptstraße 345 44649 Herne	02323/590-766 Fax: -706	■
Selbstbedienungs-Geschäftsstellen			
13 Bahnhof	Bahnhofplatz 12 44629 Herne		■
14 Bickern	Bickernstraße 70 44649 Herne		■
15 Constantin	Mülhauser Straße 2 44627 Herne		■
16 Elpes Hof	Langforthstraße 17 44628 Herne		■



Herne Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Impressum

Herausgeber

Herner Sparkasse, Berliner Platz 1, 44623 Herne

Redaktion

Jörg Velling (Herner Sparkasse)

Gestaltung

mandt&mandt – büro für werbung und design

Druck

Blömeke Druck SRS GmbH, Herne



Berliner Platz 1
44623 Herne

Telefon: 0 23 23 - 590 - 0
Telefax: 0 23 23 - 590 - 235
E-Mail: info@herner-sparkasse.de

www.herner-sparkasse.de